

## **Personalausweis**

### **Beantragung Personalausweis**

- persönliches Erscheinen des Ausweisinhabers (**unabhängig vom Alter**)
- alter Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild (**nicht älter als 6 Monate**)
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, Bescheinigungen über Namensänderung, Nachweis zur deutschen Staatsangehörigkeit (z. B. Einbürgerungsurkunde)

### **Gebühren/Gültigkeit/Bearbeitungszeit**

- unter 24 Jahre beträgt die Gebühr 22,80 €, 6 Jahre gültig
- ab 24 Jahre beträgt die Gebühr von 37,00 €, 10 Jahre gültig
- Bearbeitungszeit ca. 2- 3 Wochen

### **Abholung Personalausweis**

- Bitte alten Personalausweis/Kinderreisepass bei Abholung vorlegen
- schriftliche Vollmacht bei Abholung durch Dritte (**Vordruck/Abholung Personalausweis**)

Bei Personen unter 16 Jahren muss bei der Antragstellung mindestens ein Erziehungsberechtigter anwesend sein. Der nicht anwesende Erziehungsberechtigte muss eine schriftliche Einverständniserklärung mit Ausweiskopie zur Ausstellung des Personalausweises abgeben. (siehe **Vordruck/Zustimmungserklärung**)

## **Reisepass**

### **Beantragung Reisepass/Expressreisepass**

- persönliches Erscheinen des Ausweisinhabers (**unabhängig vom Alter**)
- Personalausweis zur Identitätsfeststellung, alter Reisepass, Kinderreisepass,
- aktuelles biometrisches Lichtbild (**nicht älter als 6 Monate**)
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, Bescheinigungen über Namensänderung, Nachweis zur deutschen Staatsangehörigkeit (z. B. Einbürgerungsurkunde)

### **Gebühren/Gültigkeit/Bearbeitungszeit**

- unter 24 Jahre beträgt die Gebühr 37,50 €, 6 Jahre gültig,
- ab 24 Jahre beträgt die Gebühr von 70,00 €, 10 Jahre gültig
- Bearbeitungszeit ca. 5 - 6 Wochen
- Expresspass, zusätzliche Gebühr von 32,00 €
- Bearbeitungszeit Expresspass 5 Werktage

### **Abholung Reisepass**

- Bitte alten Reisepass/Kinderreisepass bei Abholung vorlegen
- schriftliche Vollmacht bei Abholung durch Dritte (**Vordruck/Abholung Reisepass**)

Bei Personen unter 18 Jahren muss bei der Antragstellung mindestens ein Erziehungsberechtigter anwesend sein. Der nicht anwesende Erziehungsberechtigte muss

eine schriftliche Einverständniserklärung mit Ausweiskopie zur Ausstellung des Reisepasses abgeben. (siehe [Vordruck/Zustimmungserklärung](#))

**HINWEIS:**

Bitte beachten Sie, dass bei Geburten oder Eheschließungen im Ausland eine internationale Personenstandsurkunde oder eine von einem amtlich anerkannten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzte Urkunde vorgelegt werden muss.